

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Gebblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Nummer
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 97.

Donnerstag, 28. April 1904, abends

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verk. in Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittententickets werden angenommen. Tagespreis für die Nummer des Abgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In hiesigen Handelsregister ist das Geschäft der Firmen	Blatt 173,
H. W. Seibel in Riesa,	195,
H. W. Richter in Langenberg,	265,
Paul Döring in Strebla,	266,
Heinz Köpitz in Riesa,	294,
H. Wähler in Riesa,	325,
Oberlausitzer Maschinenbau, Reinhold Wälder & Co. in Riesa,	
Riesauer Maschinenfabrik und landwirtschaftliche Maschinen- Ausstellungshalle C. Raschel & F. Weigold vorm.	
F. Köhne in Weida,	352,
Gebrüder Douglas in Strebla,	360,
Allgemeine Werkschneiderei Richard Kaiser in Riesa,	380,

eingetragen worden.

Riesa, am 27. April 1904.

Königliches Amtsgericht.

Das Obergericht zur Durchführung der reichs- und landesrechtlichen Vorschriften für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Riesa vom 5. Dezember 1903 liegt vom 29. April 1904 ab 14 Tage in der Rechtsanziehung — Nummer No. 2 — zur Einsicht öffentlich aus. Es tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Erdeempfehlung dieses Ortsteiles Wannen zum Preise von 20 Pfennige für das Stück in der Rechtsanziehung und bei der Schlachtviehbeschau entnommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. April 1904.

Nr. 590 A.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Nr.

Die zum Neubau eines Dienstwohnungsbauwerkes für das Probantamt zu Riesa erforderlichen Nos I. Erd-, Maurer-, Zement-, Asphalt- und Steinmörtelarbeiten Nos II. Zimmerarbeiten sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Belegungen und Bedingungenunterlagen liegen im Geschäftsamt des Untergeschlechts — Riesa, Kaserne an der Weidstraße — zur Einsicht aus und können Bedingungenentwürfe dieselbst gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen bzw. bezogen werden. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Sonnabend, den 7. Mai 1904 vormittag 11 Uhr für Nos I 11, Nos II postfrei an unterzeichnete Stelle einzureichen, wofür die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist 6 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bzw. Zurückweisung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. Königlich-Preussischer Garnison-Verwalter Riesa.

Bekanntmachung.

Die Verfertigung von 160 ebn guten Steinflurplatten aus den Riesener Mägen für die Gemeinde Gantzig des Amtsbereichs Weida soll vergeben werden. Offerten sind bis zum 4. Mai an den Untergeschlechtsamt einzureichen. Die Frist ist bis 18. Mai Gantzig, am 28. April 1904.

Auf dem Wege Weida — Riesa ist am 18. April eine Uhr gestohlen und außer abgegeben worden. Der rechtmäßige, sich legitimierende Eigentümer Herr Heinrich gegenwärtig der Inspektionsbehörden und Richter hier, abholen. Bei Nichtabholung wird gemäß des § 985 — 984 des Bürgerl. Ges. B. B. verfahren. Weida, am 28. April 1904. Der Gemeindevorstand.

Freibrief Weida.

Freitag, den 29. April, von früh 1/2 6 Uhr ab gelangt das Fleisch eines Schweines (getödt), à 1/2 kg 30 Pfg., zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Technikum Riesa.

Nachdem schon vielfach früher der Gedanke angeregt worden war, in unserer Stadt, die in Folge ihrer herrlichen Lage so für wie geschaffen ist, eine technische Lehranstalt zu gründen, ist nunmehr dieser Gedanke in die Tat umgesetzt worden.

Der Schiffsmaschinenbau-Ingenieur Herr Eduard Voorman, früher Direktor der deutschen Schiffschule zu Rostock und vorher Oberlehrer am Realistischen Technikum zu Bremen, hat vom Königl. Ministerium des Innern die Genehmigung zur Errichtung eines Technikums in Riesa erhalten. Für die Anstalt haben die hiesigen Kollegien interimistische Unterrichtsräume in dem zuletzt als Krankenhaus dienenden Gebäude in unmittelbarer Nähe der Hauptstraße zur Verfügung gestellt. Man hofft, die Anstalt noch für das laufende Sommersemester eröffnen zu können.

Das Technikum soll drei Hauptabteilungen umfassen und zwar Abteilung A: Hoch- und Tiefbau; Abteilung B: Maschinenbau und zwar allgemeinen und Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik; Abteilung C: Schiffbau (Fluß- und Seeschiffbau). Dieser Abteilung C werden im Winterhalbjahr Abendkurse für Maschinenbau und Fertiger von Flußschiffen, sowie für Maschinenbau und Fertiger von Landanlagen, Monteure, Schlosser, Klempner, Schmiede angegliedert.

Jede Abteilung gliedert sich in einen 4-jährigen Techniker-Kurs und einen 6-jährigen Ingenieur-Kurs, und zwar derart, daß sich der Ingenieur-Kurs (5. und 6. Semester) auf dem Techniker-Kurs aufbaut, den Absolventen jeden Kurses eine in sich vollständig abgeschlossene Ausbildung gewährleistet. Durch diese Organisation wird einerseits die Möglichkeit geboten, mit eventuellem notwendigen Unterbrechung die Kurse nach einander zu besuchen, andererseits wird den Absolventen anderer Bauakademien, Techniken, Gewerbe- und Fachschulen die Gelegenheit geboten, in den Ingenieur-Kurs einzutreten, um sich spezialisierend weiter auszubilden und sich das Ingenieur- oder Architektien-Bzeugnis der Anstalt erwerben zu können.

Die Anstalt soll Bauhandwerkern (Maurern, Zimmerern, Bauakademien, Steinmetzen u.); Technikern des allgemeinen und Schiffsmaschinenbau, der Elektrotechnik und verwandter Gewerbezweige, Bau-, Kunst- und Maschinenbau, Monteuren, Fachakademien, Klempnern, Kupferschmiedern, Schmiedern u. u.; Technikern des Fluß- und Seeschiffbau Gelegenheit bieten, sich diejenigen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzueignen,

welche zum selbständigen Betriebe eines Handgeschäftes, zur Leitung gewerblicher Betriebe des Maschinen- und Schiffbau, der Elektrotechnik u. u. oder zur Stellenübernahme bei der Verwaltung landwirtschaftlicher, landwirtsch. kommunaler Behörden, oder bei Aktiengesellschaften im Betriebe, Bau- oder Bureauarbeiten u. dergleichen erforderlich sind.

Reichhaltige Sammlungen von Instrumenten, Apparaten, Modellen sowie der letzten geistige Unterricht in Laboratorien, Werkstätten, Schraubboden, Modellschleppversuchstation und an Bord (diese drei letzten für Schiff- und Schiffsmaschinenbau-Abteilung) werden dem theoretischen Unterricht vollständig unterstützen und die Ausbildung fördern, dazu helfen, daß die Besucher der Anstalt nach bestandener Abgangsprüfung allen Anforderungen genügen können, die im praktischen Leben an sie, in der Schiff- und Baukunst gestellt werden.

In der Bürgerschaft wird man das neue Unternehmen, das manchen direkten und indirekten Nutzen zu bieten geeignet ist, mit Freude und Begeisterung begrüßen und gewiß alleseitig gegen nach Kräften fördern. Möge es sich bald tätig entwickeln, blühen und gedeihen!

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. April 1904.

Die Königl. Amtshauptmannschaft zu Dresden hat die von der Glaser-Zinnung zu Großenhain wegen Ausdehnung des Innungsbezirktes auf den Amtsgerichtsbezirk Riesa beschlossene Aenderung des Innungsstatutes genehmigt. Es umfaßt die genannte Zinnung nunmehr sämtlich den Bezirk der Amtsgerichte Großenhain, Rabenburg und Riesa, letzteren mit Ausnahme derjenigen Ortsteile, welche gemäß Ziffer 3 und 4 der Ministerial-Bekanntmachung vom 11. Juni 1883 nach Aufhebung des Amtsgerichts Strebla dem Amtsgerichte Riesa überwiesen jedoch dem Verwaltungsbezirk der Amtshauptmannschaft Oschatz zugewiesen worden sind.

Von R. Fröhliches Kursbuch für Sachsen, das übrige Mitteldeutschland, Böhmen und Schlesien, sowie die hauptsächlichsten Reisebahnen in Nord- und Süddeutschland u. u. ist die Sommerausgabe vom 1. Mai 1904 erschienen. Die Vielseitigkeit dieses Kursbuches, das seit 50 Jahren erscheint, hat ihm zu einer großartigen Verbreitung und zu dem wohlverdienten Rufe, das beste und erschöpfendste Kursbuch Sachsens zu sein, verholfen. Es ist der alte nützliche, zuverlässige und beste Reiseleiter für alle Reisenden. Besonders zu erwähnen sind die direkten Verbindungen, die fortwährend verbessert und erweitert, ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Orientierung bei größeren Reisen bieten. Ueber die im Sommer erscheinenden Sonderzüge zu ermäßigten Fahrpreisen gibt die neue Ausgabe ebenfalls Auskunft. Endlich bringt auch die vorliegende Ausgabe im Bergschlüssel der direkten Fahrpläne die Preise für zu-

ammenreißbare Fahrscheine nach solchen Stationen, nach denen Rückfahrkarten auflegen, damit man die Preise für beide Kartenarten vergleichen kann, sowie zum erstenmale einen tageswährenden Kalender für die Abfahrt der 45-tägigen gültigen Rückfahrkarten. Zwei Karten, darunter eine Spezialkarte für die hiesigen Bahnen, erleichtern den Gebrauch. Der Preis von 50 Pfg. bleibt unverändert.

Betrifft die rechtliche Bedeutung des Telephongesprächs sind folgende Darlegungen bemerkenswert: Allgemein bekannt ist im Handelsverkehr die Frage, ob der Prinzipal Verbindlichkeiten, die von seinen Angestellten durch das Telephon abgegeben worden sind, ohne weiteres gegen sich gelten lassen muß. Eine weitverbreitete Ansicht nimmt an, daß es genügt darauf ankommen, ob der das Telephon bedienende Angestellte Vollmacht vom Prinzipal gehabt hat oder nicht, denn es hat was aus seinem Telephonapparat herankommt, sei der Prinzipal gebunden. Diese Ansicht hat das hiesige Oberlandesgericht kürzlich entschieden zurückgewiesen. Allerdings, so führt der Bericht aus, ließe sich darüber streiten, ob nicht ein Kaufmann, der Telephonanschluß habe, dadurch jeden seiner Angestellten, der zur Bedienung seines Apparats zulasse, bevollmächtigt, telephonische Erklärungen entgegenzunehmen, obwohl nicht einzusehen, weshalb denn nicht auch daselbst vom Rückkaufmann gelten sollte, eine Annahme, die schweren Bedenken unterliegen würde. Durch nichts wäre es aber begründet, anzunehmen, daß der das Telephon mit Zug Bedienende auch beauftragt sei, im Namen seines Prinzipals verbindliche Erklärungen abzugeben. Das wäre um so weniger die Auffassung im geschäftlichen Leben sein, als niemand, der durch das Telephon angerufen werde, in der Regel, objektive festzustellen, wer sich am Apparat befindet, von dem aus mit ihm gesprochen werde, und, wenn es auch unmittelbar nach dem Gespräch möglich sein sollte, niemand — von letzteren Ausnahmefällen vielleicht abgesehen — dies tue. In dem vorliegenden Falle hätte allerdings das Gespräch von dem Apparat der betreffenden Firma aus stattgefunden, aber der Vertreter der Gegenpartei hätte sich nicht einmal die Mühe gegeben, auch nur zu fragen, mit wem er spreche. Zum Schluß betont der Bericht, es sei gar nicht abzusehen, weshalb ein Gespräch mit einem beliebigen Angestellten eines Geschäftes dadurch eine für den Prinzipal verbindliche Bedeutung gewinnen könne, daß es statt von Angesicht zu Angesicht mittels des Fernsprechers geführt würde.

Schäpet die Eingebildeten so rufen wir Tausenden und Abertausenden von Freunden derselben wiederholt eindringlich zu. Jeder gibt es noch viele Menschen, welche dem Wert der Vermehrung dieser nützlichen Tiere nicht wahrhaftig, obwohl sie es hauptsächlich sind, welche zum Wohle der Menschheit großes beitragen; sie besetzen die Dächer von Schlachthausen und Gärten die Wälder vor Rieserhöfen, Konzentrationen u. dgl. ein Wunder durch einen Hochwald.